

Informationen über die Berücksichtigung von Kindererziehungs-/pflegezeiten in der Beamtenversorgung - Erklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen können Sie unter nachfolgendem Link finden:

<http://www.lff.bayern.de/formularcenter/versorgung/index.aspx>

Zuschlag für Zeiten der Kindererziehung und Pflege neben dem Ruhegehalt

- V902 - FMS vom 13. Dezember 2012 (Az.: 24 - P 1634 - 001 - 44775/12)
- V903 - Merkblatt über die Berücksichtigung von Kindererziehungs-/pflegezeiten in der Beamtenversorgung
- V901 - Erklärungsvordruck über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

Von den vorgenannten Informationen über die „Berücksichtigung von Kindererziehungs-/pflegezeiten in der Beamtenversorgung“ habe ich heute Kenntnis erhalten:

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Haben mehrere Elternteile das Kind gemeinsam erzogen, ist die Kindererziehungszeit grundsätzlich der Mutter zuzuordnen; die Eltern können jedoch durch eine übereinstimmende und unwiderrufliche **Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung** bestimmen, dass die Erziehungszeit dem Vater zuzuordnen ist. **Die Abgabe dieser Erklärung (Vordruck in übersandter Heftung enthalten) ist nur erforderlich, wenn eine vom Regelfall abweichende Zuordnung gewünscht wird** (also wenn die Erziehungszeit dem Vater zugeordnet werden soll). **Für weitere Fragen und Informationsbedarf steht das Landesamt für Finanzen - Dienststelle Ansbach - Bezugsstelle Versorgung (Tel. 0981 888-0) zur Verfügung.**

Zurück an ▼

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 43
Postfach 6 06
91511 Ansbach